

Vorblatt

Ziel(e)

- Rechtssicherheit im Führerscheinwesen und Verwaltungseffizienz in der Vollziehung des Führerscheingesetzes

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anbindung des Führerscheinregisters an das Europäische Netzwerk
- Schaffung einer klaren, bundesweiten Regelung für die Fälle des Umtausches von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Mit der vorliegenden Novelle werden einige Erleichterungen für Führerscheinwerber und Behörden geschaffen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund	39	40	41	41
Nettofinanzierung Länder	87	89	91	93
Nettofinanzierung Gesamt	126	129	132	134

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz (16. FSG-Novelle) geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

Problemanalyse

Problemdefinition

- Die Führerscheinanfragen im EWR-Ausland werden derzeit recht umständlich im Wege von email oder schriftlich durchgeführt.
- Unklarheit und uneinheitliche Vorgangsweise bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Lenkberechtigungen

Nullszenario und allfällige Alternativen

- Die Führerscheinanfragen würden weiterhin umständlich bleiben und das bereits in Vorbereitung befindliche Vertragsverletzungsverfahren würde seitens der Europäischen Kommission eingeleitet werden.
- Es gibt Unklarheiten bei den Behörden bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Lenkberechtigungen (Führerscheinen); es müsste eine erlassmäßige Regelung getroffen werden

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Alle Maßnahmen werde gemeinsam 2019 evaluiert. Die entspricht auch der 5-jährigen Evaluierungspflicht nach BHG 2013.

Ziele

Ziel 1: Rechtssicherheit im Führerscheinwesen und Verwaltungseffizienz in der Vollziehung des Führerscheingesetzes

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Führerscheingesetz gibt es derzeit Regelungen, die in der Vollziehung ineffizient sind und für die Bürgerin und den Bürger unnötigen Aufwand bedeuten.	Schaffung eines effizienten FSG mit einheitlichen behördlichen Vorgangsweisen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anbindung des Führerscheinregisters an das Europäische Netzwerk

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist die Rechtsgrundlage zu schaffen, dass das österreichische Führerscheinregister an das Europäische Netzwerk RESPER angeschlossen werden kann und damit die österreichischen Behörden auf einfache Art und Weise die Anfragen direkt in den ausländischen Registern vornehmen können und nicht wie bisher schriftliche oder email-Anfragen stellen müssen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Fehlende Anbindung an RESPER und damit an ausländische Führerscheinregister	direkte Abfrage in den ausländischen Führerscheinregistern

Maßnahme 2: Schaffung einer klaren, bundesweiten Regelung für die Fälle des Umtausches von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wird von den Behörden bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen in jedem Einzelfall geprüft, ob die Frist die Gültigkeit der Lenkberechtigung betrifft, oder ob es sich bloß um eine Dokumentenfrist handelt. Dies ist aufwändig und führt zu ungleichen Vorgangsweise bei den Behörden. Mit der Maßnahme wird eine einheitliche Regelung für alle diese Fälle geschaffen, und vergleichbar der Wiedererteilung der österreichischen Lenkberechtigung eine praktische Fahrprüfung verlangt. Dies führt zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand.

Umsetzung von Ziel 1

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		-29	-29	-30	-31
Betrieblicher Sachaufwand		-10	-10	-11	-11
Aufwendungen gesamt		-39	-39	-41	-42
	in VBÄ	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		-0,68	-0,68	-0,68	-0,68

Personalaufwand: Für rund 3000 Antragsteller wird derzeit eine Anfrage in anderen EWR-Staaten durchgeführt. Die bisherigen Anfragen per email oder FAX dauern ca. 25 Minuten pro Fall, der durch die RESPER Anbindung auf 5 Minuten reduziert wird. Zeitersparnis für v3 Bediensteten somit 20 Minuten/Fall.

Betrieblicher Sachaufwand: 35 % Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018
Personalkosten		-65	-66	-67	-69
Betriebliche Sachkosten		-23	-23	-24	-24
Kosten gesamt		-88	-89	-91	-93
	in VBÄ	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand		-1,54	-1,54	-1,54	-1,54

Personalkosten: Für rund 10000 Antragsteller wird derzeit eine Anfrage in anderen EWR-Staaten durchgeführt. Die bisherigen Anfragen per email oder FAX dauern ca. 25 Minuten pro Fall, der durch die RESPER Anbindung auf 5 Minuten reduziert wird. Zeitersparnis für v3 Bediensteten somit 20 Minuten/Fall.

Jährlich sollen etwa 800 ausländische Nicht-EWR-Führerscheine umgetauscht werden, die bereits abgelaufen sind; die aufwändigen Beurteilungen und Anfragen in anderen Ländern dauern etwa 30 Minuten pro Fall, diese entfallen komplett, da nunmehr jedenfalls eine praktische Fahrprüfung abzulegen ist.

Betriebliche Sachkosten: 35 % Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung	2015	2016	2017	2018
in Tsd. €	39	40	41	41
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen				
in Tsd. €	2015	2016	2017	2018
Aus Detailbudget				
Durch Einsparungen	11.02.01 Landespolizeidirektionen			

Erläuterung der Bedeckung

Durch die RESPER Anbindung entstehen im DB 0201 Minderauszahlungen in der Höhe von etwa 24500 Euro.

Durch die Neuregelung des Austausches des Nicht-EWR-Führerscheines entstehen im DB 0201 Minderauszahlungen in der Höhe von 3700 Euro

Die neue Statistik in § 34b Abs. 8 verursacht keinen nennenswerten Kosten, da dies in ähnlicher Form bereits bisher erstellt wurde und nunmehr aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens nur eine formelle Regelung geschaffen werden soll.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018
Anbindung an RESPER	Länder			7.000	-20,00 Minuten	-58.518	-59.689	-60.882	-62.100
			Fachdienst v3; c;						

	hI, pI							
Bund	VB-VD- Fachdienst v3; c; hI, pI	3.000	-20,00 Minuten	-25.079	-25.581	-26.092	-26.614	
SUMME				-83.597	-85.269	-86.975	-88.714	
Austausch Nicht- EWR-FS	VB-VD- Fachdienst v3; c; hI, pI	500	-30,00 Minuten	-6.270	-6.395	-6.523	-6.654	
Bund	VB-VD- Fachdienst v3; c; hI, pI	300	-30,00 Minuten	-3.762	-3.837	-3.914	-3.992	
SUMME				-10.032	-10.232	-10.437	-10.646	
GESAMTSUMME				2015	2016	2017	2018	
Davon Länder				-93.629	-95.502	-97.412	-99.360	
Davon Bund				-64.788	-66.084	-67.405	-68.754	
				-28.841	-29.418	-30.006	-30.606	
VBÄ GESAMT				2015	2016	2017	2018	
Davon Länder				-2,22	-2,22	-2,22	-2,22	
Davon Bund				-1,54	-1,54	-1,54	-1,54	
				-0,68	-0,68	-0,68	-0,68	
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand								
	Körperschaft			2015	2016	2017	2018	
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Länder			-22.676	-23.129	-23.592	-24.064	
	Bund			-10.094	-10.296	-10.502	-10.712	

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.